

# Männer sind auch Opfer

Jeder zehnte Mann gibt an, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt zu haben

A. A. S

RUEDI STUDDER, Bern

**Frauen sind dreimal häufiger von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen als Männer. Doch der Anteil der betroffenen Männer liegt unerwartet hoch.**

«Es ist ein Grundbedürfnis der Gesellschaft, dass man die andern Menschen respektiert. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist falsch. Sie vergiftet das Leben von Zehntausenden von Arbeitnehmenden», sagte Bundespräsident Pascal Couchepin gestern bei der Präsentation der ersten nationalen Studie zum Thema.

Die wichtigsten Ergebnisse der repräsentativen Befragung von über 2000 Männern und Frauen in der Deutsch- und Westschweiz:

- > Rund die Hälfte der erwerbstätigen Bevölkerung wurde im Verlauf ihres Arbeitslebens mit Verhaltensweisen (vgl. sexuelle Belästigung) konfrontiert, die das Risiko sexueller Belästigung bergen.
- > Betroffen waren 55 Prozent der Frauen und 49 Prozent der Männer.
- > 28 Prozent der Frauen und 10 Prozent der Männer waren sexueller Belästigung ausgesetzt. Der Anteil der Männer ist laut Studie damit höher als bisher vermutet.
- > Belästigendes Verhalten geht: mehrheitlich, nämlich in 64 Prozent der Fälle, von Männern aus. Bei 15 Prozent der Fälle sind Frauen die Urheberinnen. Beim Rest sind geschlechtsgemischte Gruppen die Verursacher. Damit ist auch die Mitbeteiligung der Frauen als Belästigerinnen unerwartet hoch. Die Gleichung «Männer = Täter, Frauen = Opfer» stimmt so nicht, hält die Studie fest.
- > Belästigt sind in der Hälfte der Fälle Arbeitskollegen. Mit einigem Abstand stehen Kunden an zweiter Stelle. Danach folgen Vorgesetzte.
- > Die häufigsten Formen sind abwertende und obszöne Sprüche, Nach-

beiften oder Anstarrten, obszöne Gesten sowie unerwünschte obszöne Telefonate, Briefe oder E-Mails

**ARBEITGEBER IN DER PFLICHT.** Der Wirtschaftsmüsse an einem guten Betriebsklima, das die psychische und physische Integrität aller Mitarbeitenden schütze, gelegen sein, unterstrich Couchepin. Prävention liege im Interesse einer Firma: «Ein schlechtes Arbeitsklima beeinflusst wahrscheinlich auch das ökonomische Unternehmensergebnis negativ.»

Laut Arbeitsetz haben die Arbeitgeber die persönliche Integrität der Arbeitnehmenden zu schützen. Wer keine Präventionsmassnahmen trifft, kann allenfalls rechtlich belangt werden. «Unser Ziel ist es nun, die Be-

triebe gezielt zu informieren und sie für die erforderlichen Präventionsmassnahmen zu sensibilisieren», erklärt Hans-Ulrich Siegrist vom Staatssekretariat für Wirtschaft. In einem ersten Schritt werden die Arbeitsinspektoren geschult, die die Thematik in die Betriebe tragen sollen. Bis her betreibe nämlich nur ein Drittel der Unternehmen Prävention.

**DUNKELZIFFER.** In der Praxis bestehen deutliche Unterschiede: «Vor allem grössere Firmen haben Präventionskonzepte und Ansprecherpersonen, bei kleinen und mittleren Unternehmen hingegen läuft wenig bis nichts», erklärt Barbara Krautiger von der Basler Fachstelle für Gleichstellung. Die Fachstelle plant nun, die Proble-

matik zusammen mit der Wirtschaftskammer anzugehen.

«Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist ein heikles Thema. Einerseits müssen die Betroffenen diese beweisen können, andererseits haben sie im Betrieb oft einen schweren Stand, wenn sich der Vorgesetzte nicht hinter sie stellt», sagt Antonina Stoll, bis vor Kurzem Sekretärin der Basler Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen. 2007 set nur gerade in einem Fall ein Verfahren eingeleitet worden, 2006 keines. Wie viele Fälle unternehmensintern gelöst werden, weiss sie nicht. «Die Dunkelziffer von nicht gemeldeten Fällen ist aber hoch», vermutet Stoll. Viele Betroffene würden eher kündigt statt sich zu melden.

> [www.sexuellebelastigung.ch](http://www.sexuellebelastigung.ch)

## Sexuelle Belästigung kennt viele Formen

**UNERWÜNSCHT.** Unter den Begriff «Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz» fällt jedes Verhalten (Worte, Gesten, Taten) mit sexuellem Bezug oder aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, das von einer Seite unerwünscht ist und das eine Person in ihrer Würde verletzt. Die Belästigung kann sich während der Arbeit ereignen oder bei Betriebsanlässen. Sie kann nicht nur von Mitarbeitenden der eigenen Firma ausgehen, sondern auch von Mitarbeitenden von Partnerbetrieben oder Kunden.

- Insgesamt nennt die Studie zahlreiche Verhaltensweisen, die unter die Definition fallen. Dazu gehören:
  - > Anzügliche und zweideutige Bemerkungen über das Aussera von Mitarbeitenden
  - > Abwertende Sprüche, sexistische Bemerkungen und Witze über sexuelle Merkmale und Orientierung oder sexuelles Verhalten von Frauen und Männern
  - > Aufhängen, Auflegen oder Vorzeigen von pornografischem Material oder Nacktbildern (z.B. Kalender) oder mit Blicken ausziehen
  - > Unerwünschte Nachpfeifen, unästhetisches Anstarrn oder sexuelle Gespräche oder Geschichten mit sexuellem Inhalt

- > Unerwünschte Telefonate, Briefe oder E-Mails mit abwertenden oder obszönen Sprüchen, Bildern, usw.
- > Unerwünschte Einladungen mit eindeutiger Absicht (Gespräche, Telefonate, Briefe, E-Mails, SMS, usw.)
- > Unerwünschte Körperkontakte, Begräpschen oder unerwünschte Küsse
- > Verfolgung innerhalb oder ausserhalb des Betriebs
- > Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder der Androhung von Nachteilen einhergehen
- > Sexuelle Übergriffe, Nötigung oder Vergewaltigung

**DURCHSCHNITTSEMPFINDEN.** «Ausschlaggebend dafür, ob eine sexuelle Belästigung vorliegt oder nicht, ist nicht die Absicht der belästigenden Person, sondern allein die Tatsache, wie deren Verhalten von der betroffenen Person am Arbeitsplatz empfunden wird», erklärt Patricia Schulz, Direktorin des eidgenössischen Gleichstellungsbüros. Bei einem Gerichtsfall stützen sich die Richter auf das «Durchschnittsempfinden», indem sie prüfen, ob sich eine andere Person des gleichen Geschlechts unter denselben Umständen ebenfalls sexuell belästigt gefühlt hätte. ru